

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Montag, den 24.01.2022 - Beginn 17:01 Uhr, Ende 17:42 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Ulrich Feldmeyer

Elke Haas

Sonja Hocher

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Reinhard Künzel

Lothar Niemann

Timo Reinhardt

Harald Scholz

Birgit Wacker

Martin Wacker

Rüdiger Winter

anwesend ab 17.02 Uhr (TOP 1)

Vertreterin f. Wacker, Birgit ab TOP 3 noe

anwesend ab 17.28 Uhr (TOP 4)

anwesend bis 18.30 Uhr (Ende TOP 2 noe)

Presse

Elfie Hofmann

Schriftführer

Olivia Braun

Miriam Hartl

entschuldigt

Verwaltung

Wolfgang Franke

Erich Haffelder

Julius Herrmann

Stefanie Koch

Alexander Speer

Birgit Stadler

anwesend zu TOP 3 noe

entschuldigt

Vertreterin für Hochbauamtsleiter Speer

Gäste

Dipl. Ing. (FH) Jürgen Bartenbach

anwesend zu TOP 1 + 2 noe (18.25 Uhr)

Carmen Exner
Dipl. Ing. (FH) Sabine Kleesattel
Marcel Mayer
Manfred Rein

anwesend zu TOP 1 + 2 noe (bis 18.25 Uhr)

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.01.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Lothar Niemann und Michael Jung benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau**

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Pool in Fürfeld, Mühlwiesenweg 11, Flst.-Nr. 3218 001/2022
2. Bauantrag über Neubau eines überdachten Lagerplatzes und eines Anbaus mit Dachterrasse in Wollenberg, Zum Forst 11, Flst.-Nr. 39/1 002/2022
3. L 530 Ortsdurchfahrt Wollenberg, Gehwegverbreiterung am östlichen Ortseingang 010/2022
 1. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg
 2. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im städtischen Haushalt 2022
4. Verbreiterung Wirtschaftsweg zu Aussiedlerhöfen auf Gemarkung Heinsheim 011/2022
 1. Zustimmung über die Verbreiterung des Wirtschaftsweg zu den Aussiedlerhöfen auf Gemarkung Heinsheim durch die Firma Bauer Kompost GmbH
 2. Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung mit der Firma Bauer Kompost GmbH
5. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 5.1. Baumfällungen in der Heinsheimer Straße
 - 5.2. Evang. Kindergarten Fürfelder Straße in Bonfeld hier: Zustimmung zu außerplanmäßigen Mittel für die Anschaffung und Montage neuer Spielgeräte
 - 5.3. Kanalneubau Badweg in Bad Rappenau hier: Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben
 - 5.4. Kläranlage Bonfeld hier: Erneuerung der Automatisierungstechnik

Verteiler:

1.) Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Pool in Fürfeld, Mühlwiesenweg 11, Flst.-Nr. 3218

Zu diesem Tagesordnungspunkt ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 001/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Frau Stadler schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Hierzu teilt sie mit, dass der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Pool beantragt wurde. Das Bauvorhaben befindet sich in Fürfeld, Mühlwiesenweg 11, Flst.-Nr. 3218. Die Errichtung des Neubaus ist mit Satteldach geplant. Die Doppelgarage mit begrünem Flachdach und Dachterrasse befindet sich an der Grundstücksgrenze. Das Wohnhaus schließt direkt an die Garage an. Im Erdgeschoss des Gebäudes befinden sich Küche, Wohn-/Esszimmer, Bad und Schlafräume sowie Nebenräume. Im Dachgeschoss sind Galerie mit Luftraum und Speicher vorgesehen. Stellplätze: Baurechtlich sind 2 KFZ-Stellplätze und 2 Fahrradstellplätze erforderlich. Diese sind in der Doppelgarage herzustellen. Das Baugrundstück liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Mühlwiesen“ vom 23.08.2012 und ist planungsrechtlich nach § 30 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Als Art der baulichen Nutzung ist ein allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Das geplante Vorhaben überschreitet die zulässige Gebäudelänge des Hauptgebäudes von 15 m um 4,36 m. Der geplante Pool liegt mit 18 m² außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und in der im Bebauungsplan als private Grünflächen - Dauerkleingärten - ausgewiesenen Fläche im rückwärtigen Grundstücksbereich. Hierfür sind Befreiungen nach § 31 Absatz 2 BauGB erforderlich. Des Weiteren wird die Baugrenze geringfügig mit einer Gebäudeecke sowie mit Terrasse und Dachüberständen überschritten. Hierfür sind Abweichungen nach § 23 Absatz 3 Baunutzungsverordnung erforderlich. Die Planung fügt sich aufgrund der eingeschossigen und gestaffelten Bauweise in den Straßenzug ein. Die Abweichungen sind auch unter nachbarschaftlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Das Grundstück ist mehr als doppelt so breit wie die umliegenden Grundstücke, die mit Doppelhaushälften bebaut sind bzw. bebaut werden können. Die Überschreitung der Gebäudelänge soll mit einem städtebaulichen bzw. öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Festsetzung der Eingeschossigkeit kompensiert werden. Hier wird vertraglich vereinbart, dass eine spätere Aufstockung ausgeschlossen ist. Diese Regelung soll auch für Rechtsnachfolger gelten und wird deshalb im Grundbuch eingetragen. Das Baurechtsamt veranlasst die Erstellung des Vertrages über einen Fachanwalt. Die Kosten für die Erstellung des Vertrages und des Vollzugs im Grundbuch werden vom Bauherrn übernommen. Diesbezüglich wurde vorab eine entsprechende Kostenübernahmevereinbarung getroffen. Auf Grundlage der vertraglichen Regelung bestehen sowohl aus bauordnungsrechtlicher, als auch aus städtebaulicher Sicht gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Der beantragten Befreiung der Dachfarbe „Schieferon engobiert statt ziegelrot bis braunrot“ kann nicht zugestimmt werden, da in der Vergangenheit bereits die bebauungsplankonforme Umdeckung eines Daches in der Nachbarschaft veranlasst wurde.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Pool in Fürfeld, Mühlwiesenweg 11, Flst.-Nr. 3218.

Einstimmig.

Verteiler:
40.2.1 E

2.) Bauantrag über Neubau eines überdachten Lagerplatzes und eines Anbaus mit Dachterrasse in Wollenberg, Zum Forst 11, Flst.-Nr. 39/1

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage 002/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Frau Stadler schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Hierzu teilt sie mit, dass der Neubau eines überdachten Lagerplatzes und eines Anbaus mit Dachterrasse beantragt wurde. Der Neubau des überdachten Lagerplatzes ist 1- geschossig mit Pultdach geplant. Der (genehmigungspflichtige) Anbau mit Dachterrasse wurde bereits ausgeführt. Das Bauvorhaben befindet sich in Wollenberg, Zum Forst 11, Flst.-Nr. 39/1. Im Erdgeschoss wird ein vorhandener eingeschossiger Anbau mit Flachdach abgerissen. An dessen Stelle wird ein überdachter Lagerplatz errichtet. Der bereits erstellte Anbau befindet sich an der Rückseite der bestehenden Scheune. Dieser bildet einen überdachten Eingangsbereich zum Bestandsgebäude mit Dachterrasse. Diese ist vom Bestandsgebäude zugänglich. Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Baubauungsplans. Das Vorhaben ist somit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB - Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist hier gegeben. Aus bauordnungsrechtlicher sowie aus städtebaulicher Sicht bestehen gegen das Bauvorhaben keine Bedenken. Das Bauvorhaben ist zulässig.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis vom Neubau eines überdachten Lagerplatzes und eines Anbaus mit Dachterrasse in Wollenberg, Zum Forst 11, Flst.-Nr. 39/1.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

3.) L 530 Ortsdurchfahrt Wollenberg, Gehwegverbreiterung am östlichen Ortseingang
1. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg
2. Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln im städtischen Haushalt 2022

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 010/2022 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Tiefbauamtsleiter Haffelder schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Hierzu teilt er mit, dass das Regierungspräsidium Stuttgart eine Bauwerksinstandsetzung mit Straßenbau an der Landstraße L 530 am östlichen Ortseingang von Wollenberg geplant hat. Die Stadt Bad Rappenau hat sich mit einer angrenzenden Gehwegverbreiterung an diesem Projekt als Gemeinschaftsmaßnahme beteiligt. Träger der Straßenbaulast für die Landesstraße ist das Land, Träger für die Gehwege und sonstige Flächen in der Ortsdurchfahrt ist die Stadt Bad Rappenau. Die bestehende Stützwand am südlichen Fahrbahnrand der Landesstraße im Bereich der Ortseinfahrt aus Richtung Hüffenhardt soll durch das Land instandgesetzt und die Fahrbahn auf durchgängig 5,50 m verbreitert werden. Im Bereich der Stahlbetonkappe auf der Stützwand sowie im angrenzenden Böschungsbereich bis zum Bauende werden auf Veranlassung der Stadt 3 Leerrohre DN 100 und 3 Kabelzugschächte hergestellt. Auf der Nordseite wird auf Veranlassung der Stadt der bestehende Gehweg über eine Länge von ca. 70 m von der bisherigen Breite mit 0,50 m auf künftig 1,00 m ausgebaut. Eine bestehende Treppe wird dabei durch die Herstellung einer Rampe mit Neigung 6% ersetzt. Das bestehende Gehwegpflaster zwischen der neuen Rampe und der Straße „Am Kirchberg“ soll durch ein neues Gehwegpflaster ersetzt werden. Durch die Gehwegverbreiterung ist ein Umbau an 4 Straßeneinläufen erforderlich (Veranlassung der Stadt). Die Durchführung der Gesamtmaßnahme obliegt dem Regierungspräsidium Stuttgart. Die Kosten für die beschriebenen Baumaßnahmen auf Veranlassung der Stadt trägt die Stadt Bad Rappenau. Die darauf entfallenen Planungsleistungen werden mit dem Regierungspräsidium direkt auf Nachweis abgerechnet. Für die weiteren Verwaltungsarbeiten wie die Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Projektleitung, Abrechnung und Koordinierung der Maßnahme trägt die Stadt Bad Rappenau einen Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 5 % der auf die Stadt anfallenden Baukosten. Die Abrechnung der Kosten der Gesamtmaßnahme gegenüber dem Auftragnehmer obliegt dem Land. Nach Fertigstellung und Abrechnungen der Baumaßnahme übersendet das Land der Stadt eine prüffähige Abrechnung der Maßnahme über den Kostenteil der Stadt. Entsprechend dem Baufortschritt werden auf Anforderung Abschlagszahlungen für die städtischen Leistungen durch die Stadt geleistet. Die Gesamtmaßnahme wurde Ende 2021 durch das Regierungspräsidium öffentlich ausgeschrieben. Die Arbeiten an der Stützwand mit angrenzender Fahrbahn und dem städtischen Gehweg wurden durch das Regierungspräsidium Stuttgart an die Firma Klaus Reimold, Gemmingen, vergeben.

Planungsbeginn ist der 17.01.2022

Baubeginn ist der 01.03.2022

Abschluss der Baumaßnahme bis zum 31.08.2022

Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses entfallen auf die Stadt Bad Rappenau ein Kostenanteil einschließlich den Baunebenkosten in Höhe von ca. 140.000 €. Für Planungsleistungen wurden in 2021 bereits ca. 11.000 € ausbezahlt, so dass im Haushaltsjahr 2022 noch 129.000 € anfallen werden. Im Haushaltsentwurf 2022 der Stadt Bad Rappenau sind für das Jahr 2022 bislang für diese Umbaumaßnahme Mittel in Höhe von 110.000 € eingeplant (Finanzhaushalt THH 6 Produkt 54.10.0100 Straßen, Wege, Plätze; Maßnahme 0810 „Gehwegverbreiterung L 530 östl. OE“). Nach dem aktuellen Ausschreibungsergebnis werden in 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 19.000 € benötigt. Diese sind im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2022 zusätzlich einzuplanen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung befindet sich die Stadt Bad Rappenau in der Interimswirtschaft, jedoch aufgrund der Dringlichkeit mit anstehendem Baubeginn im März 2022 kann die Maßnahme nicht aufgeschoben werden.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Stützmauer in der Deinhardstraße (Bereich Hausnummer 44) ist ebenfalls einsturzgefährdet. Wenn die Bauarbeiten beginnen, könnte die Stützmauer einstürzen. Hat die Verwaltung diesbezüglich etwas geplant?

Tiefbauamtsleiter Haffelder: Angebote zur Beweissicherung wurden durch das RP

- eingeholt.
- Wer hat die Planungen gemacht? Insgesamt ist die Maßnahme sehr kostspielig. Gibt es günstigere Alternativen?
Tiefbauamtsleiter Haffelder: Die Gesamtmaßnahme hat das RP geplant. Die Kosten für die Maßnahme sind so hoch, da die Natursteinwand erhalten bleiben soll.
 - Ist die Verbreiterung des Gehweges auf 1 Meter ausreichend?
Tiefbauamtsleiter Haffelder: Der Gehweg wird von der bisherigen Breite mit 0,5 m auf 1,00 m ausgebaut. Eine noch größere Verbreiterung wäre mit sehr hohen Kosten verbunden.
 - Wird während der Bauphase die Straße voll oder halbseitig gesperrt?
Tiefbauamtsleiter Haffelder: Während der Instandsetzungsmaßnahmen der Stützmauer muss die Straße voraussichtlich zwischen März bis August 2022 vollgesperrt werden.
 - Wäre eine Ausnahmeregelung für den Pendlerverkehr über den „Stock“ denkbar?
Tiefbauamtsleiter Haffelder: Eine Einbahnregelung über den „Stock“ für Fahrzeuge bis max. 3,5 t wäre denkbar. Mit der Straßenmeisterei kann die Verkehrsführung nochmals besprochen werden, da noch weitere Baumaßnahmen mit Umleitungsverkehr im Stadtteil Wollenberg geplant sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart zu.
2. Der Technische Ausschuss stimmt der Neueinplanung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 19.000 € im städtischen Haushalt 2022 zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

- 4.) Verbreiterung Wirtschaftsweg zu Aussiedlerhöfen auf Gemarkung Heinsheim**
- 1. Zustimmung über die Verbreiterung des Wirtschaftsweg zu den Aussiedlerhöfen auf Gemarkung Heinsheim durch die Firma Bauer Kompost GmbH**
 - 2. Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung mit der Firma Bauer Kompost GmbH**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Stadtrat Manfred Rein nach § 18 GemO befangen. Er hat nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitgewirkt.

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 011/2022 zu, Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch den Vorsitzenden und Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Verbreiterung des Wirtschaftsweg zu den Aussiedlerhöfen auf Gemarkung Heinsheim durch die Firma Bauer Kompost GmbH zu.
2. Der Technische Ausschuss stimmt der städtebaulichen Vereinbarung mit der Firma Bauer Kompost GmbH zu.

Einstimmig.

5.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
30.1.1 K
50.1.1 E

5.1.) Baumfällungen in der Heinsheimer Straße

Tiefbauamtsleiter Haffelder informiert das Gremium, dass bei einer Baumkontrolle der Heinsheimer Straße folgende Bäume als nicht mehr verkehrssicher eingestuft wurden und daher gefällt werden müssen:

- Baum vor dem Anwesen Heinsheimer Straße 3 (Bäckerei Müller) .
- Baum beim Kreisverkehrsplatz, der zwischenzeitlich schon mehrfach angefahren wurde.

Aufgrund von Faulstellen und Anfahrschäden müssen die Bäume bis zum 02.03.2022 gefällt werden. Die Fläche am Kreisverkehrsplatz soll zugepflastert werden, da der Baum schon mehrfach angefahren wurde und die Fläche für einen neuen Baum zu eng ist. Vor der Bäckerei soll aber ein neuer Baum gepflanzt werden.

Der Vorsitzende merkt hierzu an, dass die Fällung keine leichte Entscheidung ist, da es sich um stattliche Bäume handelt.

In der folgenden kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Wird eine Ersatzfläche für den Baum am Kreisverkehr geschaffen?
OB Frei: Im Stadtgebiet werden insgesamt mehr Bäume gepflanzt als gefällt. Eine Ersatzfläche gibt es daher bestimmt.
- Der Baum am Kreisverkehr diene auch als Fußgängerschutz. Die Verwaltung sollte jetzt die Notwendigkeit eines Geländers etc. prüfen.
OB Frei: Eine Überprüfung wird zugesichert.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
10.1.3 K
20.1.1 E
50.1.1 E

5.2.) Evang. Kindergarten Fürfelder Straße in Bonfeld
hier: Zustimmung zu außerplanmäßigen Mittel für die Anschaffung und Montage neuer Spielgeräte

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass bei der Jahreshauptinspektion 2021 zwei Spielgeräte sehr große Mängel aufwiesen, so dass sie nicht mehr weiter betrieben werden durften. Eine Reparatur wäre mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen. Um den Kindern wieder eine Spielmöglichkeit zur Verfügung zu stellen, hat sich das Hauptamt in Verbindung mit dem Tiefbauamt darauf verständigt, schnellstmöglich neue Spielgeräte zu beschaffen und aufzubauen. Die Gelder standen bereits vor der Realisierung im Haushalt 2021 zur Verfügung, allerdings auf einer anderen Haushaltsstelle, die 2021 nicht voll ausgeschöpft wurde.

Deckungsvorschlag:
Produkt 36.50.0101, Maßnahme: 0001, Konto 78180000

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt den außerplanmäßigen Mittel i.H.v. 30.000,00 € für die Anschaffung und Montage neuer Spielgeräte beim Evang. Kindergarten Fürfelder Straße in Bonfeld (Produkt 36.50.0101, Kto. 78310200, Maßn. 0005) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 E
50.1.1 E

5.3.) Kanalneubau Badweg in Bad Rappenau
hier: Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass die Kanal- und Straßenbaumaßnahme im Badweg in Bad Rappenau (Maßnahmen-Nr. 0018) 2020 ausgeführt und am 28.10.2020 abgenommen wurde. Die Maßnahme ist bisher noch nicht schlussgerechnet. Für die Kanalbauarbeiten wurden die im Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Jahr 2020 noch vorhandenen Restmittel in Höhe von ca. 66.000,-- € nicht in das Wirtschaftsjahr 2021 übertragen. Zur Deckung der noch ausstehenden Schlusszahlung werden im HH-Jahr 2021 Mittel in Höhe von ca. 25.000,-- € benötigt. Es handelt sich um keine Mehrkosten, sondern um eine Übertragung vorhandener Mittel.

Deckungsvorschlag:

Übertragung der Restmittel in Höhe von 25.000,-- € aus dem Wirtschaftsplan 2020 nach 2021.

Eine Aussprache hierüber findet nicht statt. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt den überplanmäßigen Mitteln für die Maßnahme Kanalneubau Badweg Bad Rappenau i.H.v. 25.000,00 € (Produkt 53.80.0100, Kto. 78720000, Maßn. 18, THH 1) zu.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E

**5.4.) Kläranlage Bonfeld
hier: Erneuerung der Automatisierungstechnik**

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass der Technische Ausschuss am 06.12.2021 der Erneuerung der veralteten Automatisierungstechnik der Kläranlage Bonfeld mit einem Kostenumfang von ca. 210.000 € brutto zugestimmt hat. Die Erneuerung wurde beschränkt ausgeschrieben. Bei der Angebotseröffnung lagen 2 Angebote vor:

1. PN-Technik 194.000,00 €
2. Zweiter Anbieter 248.000,00 €.

Das Ausschreibungsergebnis der Fa. PN-Technik ist um 2,8 % günstiger als angenommen. Die Automatisierungstechnik soll bereits im März 2022 erneuert werden. Die Anlage ist erst vor kurzem ausgefallen. Der Klärmeister ist oft vor Ort um den Betrieb der Kläranlage sicherzustellen.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der Auftragsvergabe der Erneuerung der Automatisierungstechnik der Kläranlage Bonfeld an die Fa. PN-Technik zum Angebotspreis von 194.000,00 € zu.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister